

Hygienekonzept für die Veranstaltung „Open-Air am Meer“ auf der Freilichtbühne Bad Zwischenahn vom 03.-17. Juli 2021 gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 19.Juni 2021

Link zur aktuellen Corona-Verordnung:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

Veranstaltungsdaten, Uhrzeit: 03.07.2021, ca. 18:30 – 22:00 Uhr

Uhrzeit: 04.07.2021, ca. 10:30 – 13:30 Uhr

Uhrzeit: 09.07.2021, ca. 18:30 – 22:00 Uhr

Uhrzeit: 10.07.2021, ca. 14:00 – 22:00 Uhr

Uhrzeit: 11.07.2021, ca. 10:30 – 13:00 Uhr

Uhrzeit: 16.07.2021, ca. 18:30 – 22:00 Uhr

Uhrzeit: 17.07.2021, ca. 18:30 – 22:00 Uhr

Adresse: Auf dem Hohen Ufer 24, 26160 Bad Zwischenahn (Freilichtbühne hinter der Wandelhalle)

Maximale Personenanzahl: Die Anzahl begrenzt sich durch einzuhaltende Corona-Abstände.
Maximal mögliche Anzahl an Teilnehmer/innen 100 Personen

Veranstalter: Bad Zwischenahner Touristik GmbH

Tel.: 04403 – 619 167

Email: veranstaltungen@bad-zwischenahn-touristik.de

Anschrift: Auf dem Hohen Ufer 24, 26160 Bad Zwischenahn

Ansprechpartner vor Ort:

Bad Zwischenahner Touristik GmbH, Frau Monika Gornitzka (Tel.: 04403 – 619 123)

Allgemeine Infos zum Ablauf

- Es wird ein Konzert pro Veranstaltungstag stattfinden.
- Am 10. Juli werden zwei Konzerte nacheinander stattfinden.
- Zwischen den beiden Konzerten ist eine Pause von zwei Stunden eingeplant. In diesem Zeitraum werden die Stühle desinfiziert bevor die Gäste für das anschließende Konzert ihre Plätze einnehmen dürfen.
- Nach jedem Konzert werden die Stühle desinfiziert.

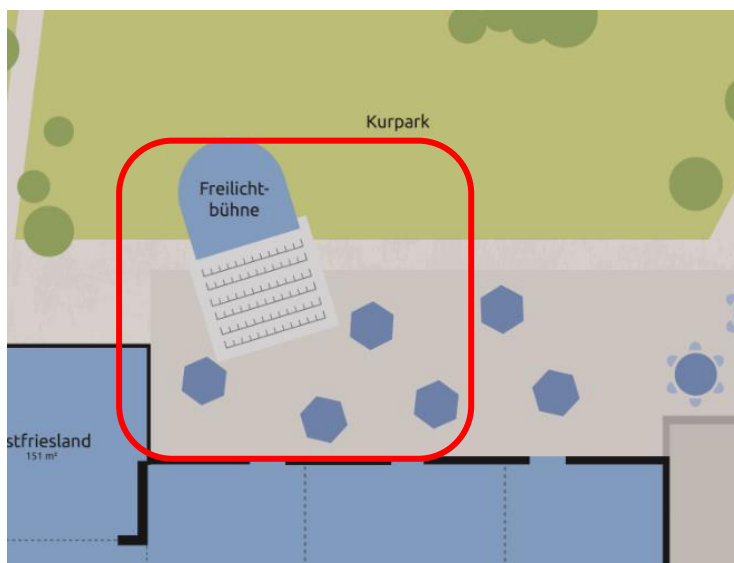
Ankunft, Dokumentation der Anwesenden und Zugangsbeschränkung

- Alle Gäste sind dazu angehalten, sich mit der Luca-App vor Ort zu registrieren.
- Gäste, die nicht über ein Smartphone oder die Luca-App verfügen, können alternativ ein Kontaktformular ausfüllen.

- Eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten kann auf Wunsch vorgezeigt und weitergegeben werden.
- Am Gebäudeeingang stehen zwei beauftragte Personen. Eine Person registriert die Ankunft aller Personen, weist auf die Händedesinfektion und Maskenpflicht hin. Die zweite Person geleitet die Gäste zu ihren Plätzen. Zusätzlich befinden sich am Einlass Abstandsmarkierungen mit einem Abstand von 1,5 Metern auf dem Fußboden.

Veranstaltungsbereich, Abstände und Bestuhlung

- Der Einlass zum Veranstaltungsgelände befindet sich zur Seite des Cafés in der Wandelhalle, der Auslass auf der gegenüberliegenden Seite (Einbahnstraßensystem).
- Die Veranstaltungen finden im Sitzen statt.
- Der Aufbau wird je nach Anmeldungen umgesetzt.
- Während der Veranstaltungen werden Einzelplätze angeboten, max. drei Haushalte bzw. zehn Personen dürfen zusammensitzen.
- Zwischen den Plätzen werden 1,5 Meter Abstand zu allen weiteren Haushalten eingehalten.



Hygienemaßnahmen

- Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, während der Veranstaltung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen. Lediglich beim Sitzen auf dem eigenen Sitzplatz darf diese abgenommen werden.
- Am Einlass steht ein Handdesinfektionsspender zur Verfügung.
- Stoffmasken o.ä. werden nicht gestattet

Sanitäranlagen

- In den Sanitäranlagen stehen Seife und Waschmöglichkeiten bereit.

- Um auch hier Abstände gewährleisten zu können, wird jedes zweite Waschbecken abgesperrt, auf den Herrentoiletten zusätzlich jedes zweite Pissoir.
- Auch hier befinden sich Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden, die einen Abstand von 1,5 Metern markieren.
- Die Sanitäreinrichtungen werden vor Beginn jedes neuen Konzerts gereinigt und desinfiziert.

Gastronomie

- Auf dem Veranstaltungsgelände befindet sich ein Verkaufsstand mit Getränken und Snacks aus dem Café in der Wandelhalle.
- Auf dem Boden befinden sich Abstandsmarkierungen von 1,5 Metern.
- Die Gäste können lediglich von einer Seite anstehen und zur anderen Seite den Stand verlassen (Einbahnstraßensystem).
- Der Verzehr von Speisen und Getränken während der Veranstaltung ist lediglich am eigenen Platz erlaubt.

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wird allen Beteiligten vor der Veranstaltung zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wurde hingewiesen. Mit der Teilnahme verpflichten sich alle beteiligten Personen zur Einhaltung des Hygienekonzeptes.